S T A D T A H R E N S B U R G **- Beschlussvorlage -**		**Vorlagen-Nummer** **2010/059**
öffentlich		
Datum 21.04.2010	Aktenzeichen IV.1.2	Federführend: Frau Uschkurat

Betreff

Städtebaulicher Vertrag über Planungsleistungen für das Gebiet Erlenhof

Beratungsfolge **Gremium**	**Datum**	**Berichterstatter**
Bau- und Planungsausschuss	05.05.2010	

Beschlussvorschlag:

Dem in der Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrag über Planungsleistungen nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.09.2009 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 92 Bereich Erlenhof Süd gefasst. Ferner wurde beschlossen, einen Rahmenplan für das Gebiet zu erstellen.

Eigentümer der Flächen im Vertragsgebiet ist die LEG Grundstück GmbH, die jedoch zu 100 % eine Schwestergesellschaft der städtischen Vertragspartnerin, der LEG Entwicklung GmbH, ist.

Die LEG verpflichtet sich, die Kosten für die Erarbeitung des Rahmenplanes zu übernehmen, die auf das Vertragsgebiet entfallen. Dabei wird nicht nur die Größe des Vertragsgebietes, sondern auch die Intensität berücksichtigt. Für die Planungskosten des Bebauungsplanes konnte eine vollständige Kostenübernahme vereinbart werden.

Die Erarbeitung des Rahmenplanes wird durch das Büro bpw/düsterhöft vorgenommen, da dieses Büro bereits das ISEK erarbeitet hat. Dadurch verfügt das Büro über spezielle Kenntnisse der Entwicklung der Stadt Ahrensburg und benötigt weiniger Kapazitäten für die Einarbeitung in diese Thematik.

Der Planungsvertrag für das Bauleitplanverfahren wurde bereits 2006 zwischen der LEG und IPP geschlossen. IPP hat sich folglich bereits umfangreich mit dem Vertragsgebiet beschäftigt und benötigt keine Einarbeitung in Vertragsgebiet. Der Planungsvertrag wird dann gesondert im Bau- und Planungsausschuss vorgestellt.

Die Kosten sind von der LEG auch dann zu übernehmen, wenn sich nach Leistungserbringung herausstellt, dass die Bauleitplanentwürfe nicht fortgeführt werden. Ein entsprechender Haftungsausschluss zugunsten der Stadt ist im Vertrag enthalten.

Weitere städtebauliche Verträge wie die Verträge über die Herstellung von Erschließungsanlagen sowie über die Übernahme von Kosten oder sonstigen Aufwendungen, die der Stadt für diese städtebauliche Maßnahme entstehen, werden noch folgen.

_____
Pepper
Bürgermeisterin

Anlage:
Vertrag einschließlich zweier Anlagen